



12.03.2018

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstand Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	13.04.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Asylbewerberunterbringung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Entwicklung der Asylbewerberzahlen:

Weiterhin sind die Zuweisungszahlen in die Landkreise relativ gering. Es gibt derzeit keinerlei Zeichen, in welche Richtung sich die Zuweisungen perspektivisch verändern werden.

1.1 Zuweisungsquoten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe in 2017 und 2018:

Jan 17	Feb 17	Mär 17	Apr 17	Mai 17	Juni
12	15	15	21	23	25
Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
20	22	20	19	15	20
Jan 18	Feb 18	Mär 18			
18	15	11			

Nach wie vor sind verlässliche Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Zuweisungen nicht möglich. Noch immer sind die Fluchtursachen nicht bekämpft und noch immer können weitere (gegebenenfalls auch größere) Flüchtlingsströme nicht ausgeschlossen werden. Wir planen weiter mit einem durchschnittlichen monatlichen Zugang von 20 Personen.

1.2 Entwicklung der Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Waldshut von Januar 2017 bis März 2018:

Die Abgänge aus der vorläufigen Unterbringung sind noch immer höher als die Zuweisungen in die vorläufige Unterbringung, so dass sich die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften zahlenmäßig weiter entspannt.

Datum	Belegung (Personen)	Datum	Belegung
01.01.2017	1.388	15.01.2017	1.366
01.02.2017	1.328	15.02.2017	1.289
01.03.2017	1.273	15.03.2017	1.235
01.04.2017	1.213	15.04.2017	1.153
01.05.2017	1.141	15.05.2017	1.112
01.06.2017	1.084	15.06.2017	1.055
01.07.2017	1.011	15.07.2017	949
01.08.2017	952	15.08.2017	928
01.09.2017	904	15.09.2017	871
01.10.2017	870	15.10.2017	851
01.11.2017	862	15.11.2017	815
01.12.2017	809	15.12.2017	784
01.01.2018	759	15.01.2018	727
01.02.2018	717	15.02.2018	672
01.03.2018	650		

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom Oktober 2017 hatte Herr Kreisrat Albers angeregt, wenn möglich weiterführende oder differenziertere Zahlen hinsichtlich der alters-, geschlechter- oder nationalitätsbezogenen Struktur der Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften vorzulegen. Hierzu können folgende „Vergleichsdaten“ aufgezeigt werden. Dabei ist beachten, dass solche ausdifferenzierten Erhebungen nicht für Zeiten vor 2017 möglich sind, da die entsprechende Datenbank erst im Laufe des Jahres 2016 entwickelt und Zug um Zug weiterentwickelt wurde.

Die Altersstruktur der in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Stand: 01.03.2017

Alter	Weiblich	Männlich	Gesamt	
0-6	58 (4,6%)	104 (8,1%)	162	12,7%
7-17	82 (6,4%)	104 (8,2%)	186	14,6%
18-30	139 (10,9%)	460 (36,1%)	599	47,0%
31-40	57 (4,4%)	127 (10,0%)	184	14,4%
41-50	35 (2,7%)	58 (4,6%)	93	7,3%
51-60	12 (0,9%)	18 (1,4%)	30	2,3%
>61	6 (0,4%)	13 (1,0%)	19	1,4%
Gesamt	389 (30,5%)	884 (69,5%)	1.273	

Stand: 01.03.2018

0-6	28 (4,3%)	34 (5,2%)	62	9,5%
7-17	34 (5,2%)	46 (7,1%)	80	12,3%
18-30	60 (9,2%)	269 (41,4%)	329	50,6%
31-40	29 (4,5%)	83 (12,7%)	112	17,2%
41-50	16 (2,5%)	28 (4,3%)	44	6,8%
51-60	6 (0,9%)	5 (0,8%)	11	1,7%
>61	3 (0,5%)	9 (1,3%)	12	1,8%
Gesamt	176 (27,1%)	474 (72,9%)	650	

Eine signifikante Veränderung in der geschlechterübergreifenden Altersstruktur ist nicht erkennbar.

Der Anteil der männlichen Bewohner hat anteilmäßig von 69,5% auf 72,9% zugenommen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der männlichen Bewohner zwischen 18 und 30 Jahren von 36,1% im März 2017 auf 41,4% im März 2018 zurückzuführen.

Veränderung der Nationalitäten in den Gemeinschaftsunterkünften, Vergleich zwischen März 2017 und März 2018:

Nationalität	01.03.2017		01.03.2018		Tendenz
Syrien	590	46,3%	142	21,8%	↓
Afghanistan	149	11,7%	85	13,1%	↗
Irak	125	9,8%	73	11,2%	↗
Gambia	91	7,1%	95	14,6%	↑
Pakistan	68	5,3%	42	6,5%	↗
Eritrea	54	4,2%	45	6,9%	↗
Nigeria	32	2,5%	60	9,2%	↑
Kosovo	31	2,4%	7	1,1%	↓
Iran	22	1,7%	12	1,8%	⇔
Somalia	13	1,0 %	13	2,0%	↑

In der Verteilung der Nationalitäten ist ein deutlicher, signifikanter Rückgang der Menschen aus Syrien in den Gemeinschaftsunterkünften feststellbar. Dies ist der hohen Bleiberechtsperspektive und der schnelleren Bearbeitung der Asylanträge von syrischen Bürgern geschuldet.

Ebenso sind nun kaum mehr Menschen aus den Balkanstaaten in den Gemeinschaftsunterkünften zu finden (Kosovo 7, Serbien 4).

Dem gegenüber stehen signifikante prozentuale Zuwächse bei den Gambiern (von 7,1% auf 14,6%) und Nigerianern (von 2,5% auf 9,2%), wobei sich die Steigerung bei den Menschen aus Gambia zahlenmäßig nicht signifikant verändert hat (von 91 auf 95).

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass derzeit kaum mehr Menschen mit einer hohen Bleiberechtsperspektive (Menschen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) in den Landkreis Waldshut kommen.

Wichtige Anmerkung:

Die Belegungssituation nach Nationalitäten in den Gemeinschaftsunterkünften spiegelt nicht die Flüchtlingssituation aufgeteilt nach Nationalitäten im Landkreis Waldshut wider. Beispielfhaft seien an dieser Stelle lediglich die am stärksten vertretenen Nationalitäten aus den Ländern mit hohen Flüchtlingszahlen benannt, welche derzeit im Leistungsbezug SGB II stehen (die Zahlen wurden vom Jobcenter – Stand 01.03.2018 - zur Verfügung gestellt):

Syrien	1.381 Leistungsbezieher SGB II
Irak	96
Afghanistan	76
Eriträa	74
Iran	22

1.3 Derzeitige Belegungssituation in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften (Stand 01.03.2018)

Unterkunft	Kapazität	belegt	Bemerkung
GU Bad Säckingen – Langfuhren	192 82	53	Auflösung Blöcke 1, 2 und 3 zum 15.03.2018 Leerung Blöcke 4 und 5 bis Juni 2018
GU Bad Säckingen – Gettnauer B.	128	89	
GU Bonndorf	28	26	
GU Dogern	32	30	Übergabe der GU an die Gemeinde geplant
GU Jestetten	62	58	
GU Lottstetten	30	28	
GU Rickenbach	60	34	
GU Tiengen – Badstr.	40	40	
GU Tiengen – Badstr. Container	170	135	
GU Wehr – Egertenstr.	99	83	
GU Wehr – Wehratalstr.	95	74	
Gesamt	936	650	

Die Gemeinschaftsunterkünfte Lauchringen, Laufenburg, Todtmoos und Ühlingen-Birkendorf wurden bereits im Oktober/November 2017 geleert, die Mietverträge enden jedoch erst im August 2018 (Todtmoos, Ühlingen-B.) und im Januar 2019 (Laufenburg und Lauchringen). Die Unterkunft in Laufenburg wurde ab Mitte März untervermietet und mit bereits anschlussuntergebrachten Menschen aus der Gemeinde Murg belegt, da Murg auf dem Gelände der jetzigen Anschlussunterbringung einen Neubau, speziell für die Anschlussunterbringung, errichten wird.

1.4 Weitere Entwicklung Gebäudemanagement (Gemeinschaftsunterkünfte):

Die aktuelle Belegungssituation und die weitere, unklare Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen stellen den Landkreis vor die Herausforderung, trotz einiger Risiken kosteneffizient zu planen.

Das vom Land Baden-Württemberg geforderte Abbaukonzept wurde fristgerecht zum 15.03.2018 vorgelegt. Im Wesentlichen beinhaltet das Abbaukonzept folgendes:

Langfristige Planung mit den Unterkünften

- Jestetten
- Bad Säckingen – Gettnauer Boden
- Wehr – Egertenstr. 15a
- WT-Tiengen – Badstraße – Reihenhaus
- Bonndorf

Mittelfristige Planung bis spätestens zum Ende der mietvertraglichen Laufzeit

- Lottstetten (Mietvertrag bis 31.05.2020)
- Rickenbach (Mietvertrag bis 31.10.2019)
- Tiengen – Badstraße – Containeranlage (Mietvertrag bis 31.12.2020)
- Wehr-Öflingen - Wehratalstr. 105, 107, 109 (Mietvertrag bis 31.12.2020)

Kurzfristige Maßnahmen

- Die Gemeinschaftsunterkunft Dogern wird voraussichtlich vor Ablauf des Mietverhältnisses an die Gemeinde Dogern zur Nutzung als Anschlussunterbringung übergeben (je nach Beschluss des Gemeinderates Dogern).
- Die Containeranlage Bad Säckingen Langfuhren wird zum 01.07.2018 geleert. Zunächst werden/wurden die Wohnblöcke 1-3 zum 14.03.2018 (Ende Laufzeit Mietvertrag) geleert und die Blöcke an den Vermieter zurückgegeben. Der Mietvertrag für die Wohnblöcke 4 und 5 läuft hingegen noch bis zum 31.12.2020, ein vorzeitiger Ausstieg ist leider nicht möglich. Aus wirtschaftlichen Gründen (Unterhaltungskosten wie Heizkosten, Strom,) aber auch aus Kapazitätsgründen wird der Standort dennoch aufgegeben und die Blöcke 4 und 5 bis spätestens 30.06.2018 geleert. Seinerzeit musste eine Erweiterung der Containeranlage vorgenommen werden, um den gewaltigen Zuweisungen gerecht zu werden. Die Platzkapazitäten in den zuweisungsstarken Monaten 10/2015 – 03/2016 machte den zweiten Mietvertrag (Blöcke 4 und 5) zwingend notwendig.

Das Land stellt die Bedingung, dass die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte im Jahr 2018 bei mindestens 70%, in 2019 bei 75% und 2020 bei 80% liegen muss. Insofern wird es von den weiteren Zuweisungen und den Abgängen in die Anschlussunterbringungen abhängen, in welcher Reihenfolge die Unterkünfte der mittelfristigen Planung (Lottstetten, Rickenbach, Tiengen II, Wehr-Öflingen) vorzeitig zurückgegeben werden oder zumindest geleert werden können. Eine Rückgabe setzt immer voraus, dass der Vertragspartner mit einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages (auch gegen Abschlagszahlung) einverstanden ist. Dies war bisher in keinem Fall außer Dogern (Vermieter ist hier die Gemeinde Dogern selbst) möglich.

2. Anschlussunterbringungen:

In den Jahren 2014 bis 2017 konnten insgesamt 1.365 Menschen in die Anschlussunterbringung überführt werden.

2014: 101

2015: 183

2016: 437

2017: 644

Derzeit müssten noch etwa 250 Menschen (schnellstmöglich) aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringungen wechseln.

3. Nachlaufende Spitzabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg

Die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2015 ist noch immer nicht abgeschlossen. Allerdings wurden sämtliche Aufgaben und Arbeiten, die durch den Landkreis zu erbringen waren, zum Abschluss gebracht. Vom Regierungspräsidium Freiburg wurde zumindest mündlich bestätigt, dass der Abrechnungsbogen von dort akzeptiert wurde und dem Land vorgelegt wurde. Das Ergebnis des Landes muss noch abgewartet werden.

Das Land Baden-Württemberg kündigte zum Jahresende 2017 eine Überprüfung der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2016 in allen Landkreisen an, da bei Überprüfungen durch den Rechnungshof bei einzelnen Landkreisen (nicht beim Landkreis Waldshut!) in 2017 teilweise erhebliche Mängel festgestellt wurden.

Die entsprechende Vor-Ort-Prüfung durch das Regierungspräsidium Freiburg fand in der Zeit vom 26. – 28. Februar 2018 statt. Der Landkreis Waldshut war dabei der erste geprüfte Landkreis im Regierungsbezirk Freiburg. Alle anderen Landkreise werden nun bis Mai 2018 geprüft. Aussagen hinsichtlich eines möglichen Prüfergebnisses können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Wie oben bereits erwähnt, wurde die nachlaufende Spitzabrechnung für 2015 durch das Regierungspräsidium mittlerweile zumindest mündlich bestätigt.

Streitpunkt für die Abrechnung 2015 und 2016 war und ist nach wie vor die Bewertung der abrechnungsberechtigten Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften. Entsprechend der Definition der vorläufigen Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) dürfen insbesondere Menschen mit einer Anerkennung und Menschen, die bereits seit 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung (also in einer Gemeinschaftsunterkunft) leben, nicht abgerechnet werden. Die Kosten für diese Personengruppe müssen vollständig durch die Kommunen getragen werden. Dabei ist für das Land unerheblich, ob in den Kommunen der Landkreise überhaupt ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

Im Februar 2018 wurde ein erneuter Vorstoß durch den Landkreistag vorgenommen, in dem der „politische Protest“ gegen die harte Auslegung des Landes nachdrücklich geäußert wurde.

Es ist anzunehmen, dass die Landkreise für die Jahre 2017 und 2018 weniger Geld vom Land bekommen werden, da eben die „Fehlbeleger“ nicht abgerechnet werden dürfen. Die Diskussionen zwischen Landkreistag und Land dauern weiter an. Etwaige Prognosen hinsichtlich vertretbarer oder angemessener Berechnungsmethoden können jedoch keine abgegeben werden.

4. Pakt für Integration

Bis zum 31.03.2018 haben/hatten die Städte und Gemeinden Zeit, entsprechende Anträge zur Durchführung des Integrationsmanagements zu stellen. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Sitzungsvorlage gab es folgende Entscheidungen hinsichtlich der Durchführung des Integrationsmanagements:

- a) Eigenständige Durchführung:
Stadt Wehr
- b) Durchführung im Gemeindeverbund:
Bonndorf, Grafenhausen, Hohentengen, Küssaberg, Lauchringen, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach
→ Antragstellung ist bereits erfolgt. Die Anträge wurden am 07.03.2018 an das RP Stuttgart weitergeleitet.
- c) Beauftragung Caritas:
GVV St. Blasien (außer Häusern), Waldshut-Tiengen
- d) Beauftragung AWO:
Bad Säckingen
- e) Beauftragung Landkreis:
Albbruck, Dettighofen, Dogern, Eggingen, Häusern, Jestetten, Klettgau, Laufenburg, Murg, Rickenbach, Weilheim, Wutöschingen

Der Landkreis Waldshut wird für die Durchführung des Integrationsmanagements auf bereits bestehendes Personal aus dem Sozialdienst Asyl zurückgreifen. Dementsprechend werden Personalstellen für die Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften zurückgefahren.

Die Personalstellen werden vom Land mit 64.000 € für Fachpersonal mit Studium finanziert und mit 51.000 € für Personal ohne Studium. Die Umsetzung für den Landkreis wird/wurde mit dem 01.04.2018 beantragt.

Dr. Martin Kistler
Landrat